



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die deutsche Geldreform : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die deutsche Geldreform

(Schluß)



Als man gleich nach der Gründung des Reichs notgedrungen an die Ordnung des Geldwesens ging, erschien zunächst die Beseitigung oder Einschränkung und Regelung des Papierumlaufs den meisten als ein die Münzfrage nicht unmittelbar berührender Zweig der Bankgesetzgebung. Erst allmählich brach sich die Erkenntnis Bahn, daß die Notenbanken nicht bloß zur Befriedigung privater Kreditbedürfnisse dienen, daß eine Zentralbank notwendig sei, die den gesamten Geldverkehr und die Beziehungen des inländischen Geldumlaufs zum ausländischen zu überwachen und zu regeln habe, und daß diese Zentralbank gerade bei der geplanten Neuordnung des Geldwesens wichtige Aufgaben zu erfüllen haben werde. Man setzte also vorläufig das Ziel der deutschen Münzeinheit ohne Rücksicht auf das Bankwesen ins Auge. Vorgearbeitet hatten namentlich der Kongreß deutscher Volkswirte und der deutsche Handelstag, die, von Soetbeer belehrt, die englische Goldwährungstheorie angenommen hatten. In England hatte zuerst Locke erkannt, daß es nur einen Wertmesser geben könne, Doppelwährung also unmöglich sei, und Lord Liverpool hatte dann weiter als Ergebnis der Erfahrung den Satz aufgestellt, daß die Völker bei fortschreitender Kultur vom weniger wertvollen zum wertvollern Münzmetall übergehen. Dieser Satz bedarf freilich, wie Helfferich bemerkt, der Korrektur, da gerade die ältesten Münzen Goldmünzen sind. Aber abgesehen von dieser allerältesten Zeit, wo das Geld noch weit mehr bloß Ware als wirkliches Geld war, ist man in der That bei fortschreitender Kultur immer von wohlfeilern zu teureren Münzmetallen übergegangen, und ein solcher Übergang findet heute noch statt. Der volkswirtschaftliche Kongreß hat von 1859 an, der deutsche Handelstag von seiner Begründung im Jahre 1861 an die Münzfrage auf die Tagesordnung gesetzt. Beide sprachen sich für die Goldwährung aus, erklärten aber die Münzeinheit für das nächste und dringendste. Bei der Frage nach der zu wählenden Münzeinheit hatte der Drittelthaler, die Mark, die Mehrheit für sich, obwohl die Süddeutschen eifrig den Gulden, den Zweidrittelthaler, empfahlen, nur des Namens wegen, denn der süddeutsche Gulden, der in kein vernünftiges Münzsystem gepaßt hätte, war das ja nicht. Diese nüchternen

kaufmännischen Beratungen wurden einigermaßen durch den Rausch gestört, den 1867 der Pariser Kongreß mit seiner Idee der Weltmünze erzeugte. Die Resolutionen von 1867 und 1868 forderten den Anschluß an das Frankensystem, und selbst Soetbeer ließ sich von der allgemeinen Begeisterung fortreißen. Wenn man nun auch davon wieder zurückkam, so hatte doch der Kongreß in allen Fachmännern die Überzeugung befestigt, daß die Zukunft dem Golde gehöre, und daß sich Deutschland isolieren würde, wenn es sein Münzwesen auf einer andern Grundlage als der Goldwährung ordnen wollte; daß um dieselbe Zeit der Silberpreis zu sinken begann, konnte zum Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn nur ermutigen. Sonderbarerweise, und doch ganz natürlicherweise, war es gerade die steigende Goldfülle, was nicht das Gold, sondern das Silber entwertete. Indem sich nämlich die europäischen Völker mehr und mehr mit dem Gedanken vertraut machten, daß Gold das eigentliche Währungsmetall sei, hielt die Nachfrage nach Gold mit der Produktion gleichen Schritt, während die nach Silber nachließ. Unter diesen Umständen wurde das Verlangen der Handelswelt nach einer baldigen Münzreform immer dringender. Man sah den weitem Sturz des Silberpreises bei fortschreitender Demonetisierung des Silbers voraus, und daß für Deutschland der Verlust an seinem Silber um so größer sein werde, je länger es zögere und sich die andern Staaten zuvorkommen lasse. Die führende Macht im Norddeutschen Bunde, Preußen, hielt sich jedoch vorsichtig zurück. Einerseits mochte die Regierung die Kostspieligkeit der Änderung fürchten, dann aber waren die hohen Staatsbeamten mit Arbeiten so überhäuft, daß sie kaum Zeit gefunden haben können, die schwierige Materie zu studieren und Klarheit darüber zu gewinnen. Da brach der französische Krieg aus, schuf das Deutsche Reich und räumte alle Hindernisse der Münzreform hinweg.

Zunächst die der Vielstaaterei entspringenden: die Reichsverfassung erklärte das Münz-, Papiergeld- und Notenwesen für eine Angelegenheit des Reichs. Dann konnten bei dem Riß zwischen Deutschland und Frankreich die auf eine Münzeinheit gerichteten Bestrebungen nicht mehr durch die Idee einer Weltmünze auf der Grundlage des Frankensystems abgelenkt werden. Endlich und vor allem aber hatte man das Gold zur Durchführung der Währungsordnung. Auch in dieser Beziehung, wie in der Weltstellung überhaupt, hatten Deutschland und Frankreich die Rollen vertauscht. Wir können den Gang der nun beginnenden Reformarbeit nicht Schritt für Schritt verfolgen und müssen uns darauf beschränken, die wichtigsten und interessantesten Stappen anzumerken. Der erste im Reichskanzleramt ausgearbeitete Entwurf hatte noch gar nicht die durchgreifende Münzregulierung zum Gegenstande und ließ die Währungsfrage beiseite; er wollte nur dem Bedürfnis des Verkehrs nach Goldmünzen abhelfen und die neuen Goldmünzen so einrichten, daß sie in das zukünftige deutsche Münzsystem paßten. Die drei ersten Paragraphen des Entwurfs

lauteten: „Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes  $46\frac{1}{2}$  Stück ausgebracht werden. Der dreißigste Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 10 Groschen, der Groschen in 10 Pfennige eingeteilt. Außer der Reichsgoldmünze zu 30 Mark sollen ausgeprägt werden: Reichsgoldmünzen zu 15 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 93 Stück, und Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes  $69\frac{3}{4}$  Stück ausgebracht werden.“ Dieser Entwurf rief in den Kreisen der Münzgelehrten und der Kaufleute eine heftige Opposition hervor; denn er brachte außer der Aussicht auf Goldmünzen nichts als das alte Thalersystem — Ersatz der Zehnthaler- und Fünfthalerscheine durch Goldstücke — mit einer nicht hinein passenden Konzession an das Marksystem, dem Zwanzigmarkstück, und ließ in Süddeutschland die Gulden bestehen. Man verlangte für das ganze Reich die Mark als Einheit und streng durchgeführte Stückelung nach dem Dezimalsystem, ohne Rücksicht auf die Thaler. Gerade die Thaler aber waren dem alten Kaiser ans Herz gewachsen, und das goldne Zehnthalerstück wollte er sich nicht nehmen lassen, das war die eine große Schwierigkeit unter vielen andern. Hier nun leistete der Partikularismus einmal der Reichseinheit einen Dienst: die Süddeutschen waren bereit, den Gulden zu opfern, wenn Preußen den Thaler opfre, und so mußte dieser denn zuletzt weichen — nicht körperlich, so haben wir ihn ja noch, aber als Grundlage des Münzsystems. Mehr noch als die technische Weisheit der Münzverständigen hat die frische Begeisterung der nationalliberalen Reichstagsmehrheit für die Reichseinheit unsrer braven Mark zum Siege verholfen, wie es andererseits weniger Sachkenntnis als partikularistische und ultramontane Abneigung gegen die Reichseinheit mit der preußischen Spitze war, was die Minderheit auch in der Münzfrage zu opponieren veranlaßte. Von den Staatsmännern war der ganz in preußischen Partikularismus eingesponnene Finanzminister Camphausen sowohl bei der Münzreform wie später bei der Reichsbankgründung der Vater aller Hindernisse. Der Präsident des Reichskanzleramts, Delbrück, war zwar der Reform günstig gesinnt; er war auch „ein feiner Kopf und ein sehr geschickter Diplomat, aber keine Kraftnatur; es fehlte ihm das Pathos in Reden und Handeln. So trat er auch in der Münzfrage nichts weniger als leidenschaftlich für seine Pläne ein; wo er Widerstand fand, scheint er sich nicht allzusehr bemüht zu haben, schon in diesen ersten Stadien der Gesetzgebung seiner Auffassung Geltung zu verschaffen.“ Bismarck endlich wappnete sich gegen die unangenehme Sache mit dem Panzer der Wurschtigkeit; er hielt die Münzangelegenheit für eine Bagatelle, um deren willen es sich nicht lohne, es mit den Regierungen und den Landesvätern zu verderben. Nur wenn ihm die Mißstimmung einer Regierung über Beschlüsse in der Münzsache das Konzept zu verderben drohte, griff er in die Verhandlungen ein. So wies er in einer Reichstagsitzung den Grafen Münster scharf zurecht, der

dagegen protestiert hatte, daß die Reichsgoldmünzen das Bildnis des Landesherren tragen sollten,\*) was natürlich bei den bayrischen und württembergischen Abgeordneten einen Sturm erregte. *Noli turbare circulos meos!* rief er dem unvorsichtigen Deutschpatrioten zu. Als in der ersten Lesung die Anträge Bambergers, die die Münzhoheit des Reichs klar auszudrücken bezweckten, abgelehnt wurden, warf der Antragsteller die Büchse ins Korn und erklärte, einem Gesetz, das dieses Wichtigste unentschieden lasse, könne er seine Zustimmung nicht geben. Bei der zweiten Lesung brachte Laske diese Anträge durch, die als § 6 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871 lauten: „Bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reichs für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrats die in Gold auszumünzenden Beträge, die Verteilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzstätten und die den letztern für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung. Er versieht die Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.“ Die drei ersten Paragraphen wurden in folgender Fassung Gesetz: „Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes 139½ Stück ausgebracht werden. Der zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingeteilt. Außer der Reichsgoldmünze zu 10 Mark sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu 20 Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 69¾ Stück ausgebracht werden.“ In weitem Paragraphen wird bestimmt, daß alle Zahlungen in diesen Goldmünzen gültig geleistet werden können, und wieviel sie in der bisherigen preussischen, süddeutschen, lübischen, bremischen und Hamburger Währung gelten sollen. Der § 10 lautet: „Eine Ausprägung von andern als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, sowie von groben Silbermünzen, mit Ausnahme von Denkmünzen, findet bis auf weiteres nicht statt.“ Der § 11 endlich ordnet die Einziehung der „zur Zeit umlaufenden“ Goldmünzen an und ermächtigt den Reichskanzler, „in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die dazu erforderlichen Mittel aus den Beständen der Reichskasse zu entnehmen.“ Über die Ausführung dieser Bestimmungen solle dem Reichstag alljährlich Rechnung gegeben werden.

Helfferich faßt das Ergebnis in folgenden Sätzen zusammen. „Die Mark war, wie vorgeschlagen, als Rechnungseinheit angenommen, aber jeder allzu

\*) Was einen ja Ausländern gegenüber auch wirklich einigermaßen in Verlegenheit bringt. Ein Brauerburche in Mailand war hocherfreut, als er vernahm, daß er mir eine *marca di Germania* wechseln solle; sagte aber dann enttäuscht, da stehe ja gar nicht *Germania*, sondern *Badenia*, und wollte es nicht glauben, daß Deutschland und Baden ein Ding sei.

deutliche Anklang an das Thalersystem war konsequent beseitigt. Die Münzverfassung war zentralistisch geordnet, im Gegensatz zur Bundesvorlage. Von höchster Wichtigkeit für die Durchführung der Reform war, daß nach den Beschlüssen des Reichstags die Landesmünzen von Reichs wegen und auf Reichskosten eingezogen werden sollten, während nach der Auffassung des Bundesrats die einzelnen Landesregierungen selbständig die Beseitigung ihres Münzumsatzes hätten vornehmen müssen. Dadurch, daß der Reichstag die Leitung der Reform in die Hände der Zentralgewalt gab, ermöglichte er überhaupt erst die Durchführung der Münzreform. Der Übergang zur Goldwährung, an sich und bei einheitlicher Leitung schon schwierig genug, hätte niemals gelingen können, wenn man es den Einzelstaaten überlassen hätte, für sich und jeder nach seinen Kräften und seinem guten Willen auf die Goldwährung loszumarschieren. Schließlich that der Reichstag, über die Bundesvorlage hinaus, einen bedeutenden Schritt zur Goldwährung. Da man eingeständnermaßen allgemein die Goldwährung wollte, so mußte man alle Maßregeln ergreifen, um sich jetzt schon den Übergang zu ihr möglichst zu erleichtern. Der Bundesrat hatte in dieser Hinsicht das Gesetz gegenüber dem Präsidialantrag schon bedeutend verbessert, indem er den Goldmünzen an Stelle des vorgeschlagenen Kassenkurses gesetzlichen Kurs gegeben hatte. Aber erst der Reichstag zog aus dem Willen, zur Goldwährung überzugehen, die vollen Konsequenzen, indem er das Verbot der weiteren Silberprägung und die Ermächtigung zur Einziehung von Landes Silbermünzen in das Gesetz einschob, Bestimmungen, ohne welche sich die Schwierigkeiten des unvermeidlichen Währungswechsels noch erheblich vergrößert hätten. Man mag heute zur Währungsfrage stehen, wie man will, in jedem Falle wird man anerkennen müssen, daß der Reichstag das Beste an diesem grundlegenden Gesetze geleistet hat. Er setzte sich mit kühnem Schwung über die Bedächtigkeit und Engherzigkeit der Einzelregierungen und des Bundesrats hinweg und gab vor allem dem deutschen Volke eine wirklich einheitliche Münzverfassung.“

Oder vielmehr erst die Grundlage für eine solche. Denn das Gesetz hatte eigentlich nur zwei neue Goldmünzen eingeführt, diese aber in den verschiedenen Landesmünzen tarifiert und die Landeswährungen selbst nicht angetastet; der Norden rechnete nach wie vor nach Thalern, der Süden nach Gulden. Ebenso wenig war die Goldwährung eingeführt. Die heutige Ordnung ward erst durch das Gesetz vom 9. Juli 1873 geschaffen, dessen erster Artikel lautet: „An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist.“ Diesem Gesetze stand die große Schwierigkeit im Wege, daß die neue Währung nicht füglich proklamiert werden konnte, ehe der Verkehr mit den Münzen des neuen Systems ausreichend versorgt

war, daß aber das vorgeschlagene Gesetz die Prägung der außer den Goldmünzen erforderlichen Stücke erst anordnen sollte. Indes Not bricht Eisen, und so kam man durch allerlei widerspruchsvolle Zustände und Gefahren hindurch schließlich in die unabwendbare neue Währung hinein. Von den Pessimisten und den grundsätzlichen Gegnern der Goldwährung wurden die Schwierigkeiten natürlich übertrieben. Als bei der Beratung des Bankgesetzes im Spätherbst 1894 ein neuer § 14 vorgeschlagen wurde, der die Reichsbank verpflichtete, Barrengold zum Satz von 1392 Mark für das Pfund fein gegen ihre Noten umzutauschen, da erklärte der Bimetallist Schröder-Lippstadt, er widerspreche dem Paragraphen nur wegen seiner grundsätzlichen Tragweite, praktisch sei er bedeutungslos. „Die alten Parther haben einmal einen sehr habfüchtigen Römer, den Krassus, dadurch umgebracht, daß sie ihm geschmolzenes Gold in den Hals gossen. Wenn sie nicht mehr Gold gehabt hätten, als was infolge dieses Paragraphen in die deutsche Reichsbank fließen wird, so würde Krassus heute noch leben.“ Einen so weiten Rachen hat Krassus denn doch nicht gehabt; die Reichsbank hat bis 1897 für weit mehr als zwei Milliarden Gold angekauft. Aber klein war die Schwierigkeit nicht. Darin bestand sie ja nicht mehr, daß man nicht gewußt hätte, woher man das Gold nehmen sollte; das hatte man ja dank der Tapferkeit der deutschen Heere, ihrer vortrefflichen Leitung und den von Bismarck diktierten Friedensbedingungen. Die Frage war nur: Wohin mit dem Silber? Und wie soll man den Abfluß des neu gewonnenen Goldes verhüten? Dieser drohte nämlich, wenn es nicht gelang, die Silbereinzahlung gleichzeitig mit der Verbreitung des Goldes zu bewirken. Ließ man das Silber weiter umlaufen, so entstand ein Geldüberfluß, der notwendigerweise zur Ausfuhr von Edelmetall führen mußte, und es war keine Frage, daß das kostbarere Metall abfließen würde. Andererseits würde eine rasche Einziehung und Veräußerung alles Silbers den Silberpreis übermäßig gedrückt und dadurch dem Reiche bedeutende Verluste zugezogen haben. Nach Helfferichs Darstellung hat die Reichsregierung mit Hilfe der Reichsbank die schwierigen Aufgaben der Goldbeschaffung und der Silberveräußerung\*) sehr gut gelöst, ist dagegen bei der Einziehung des Silbergeldes allzu lässig verfahren. Dazu kam, daß man auch das alte Papiergeld umlaufen ließ, während Goldgeld zwar reichlich vorhanden war, aber in den Juliusturm und in die

\*) Die Finanzleitung hat die Silberverkäufe sehr geschickt auf Zeiten aufsteigender Konjunktur so zu verteilen verstanden, daß ein starker Druck auf den Silberpreis vermieden wurde. Das Gold kam nur zu einem kleinen Teil unmittelbar aus Frankreich. Von den fünf Milliarden wurden nur 640 Millionen Franken in Metallgeld bezahlt, der übrige Teil in Wechseln, Anweisungen und Noten, die erst realisiert werden mußten. Unter dem Metall befanden sich an Goldgeld nur 273 192 330 Franken in Münzen der Frankenvährung, 127 250 Thaler 21 Silbergroschen 5 Pfennige in Münzen der Thalerwährung und 7024 Pfund 10 Schillinge englisches Geld. Das für die Reform nötige Gold ist größtenteils der Bank von England entnommen worden.

Banken, namentlich in die Preußische Bank — die Reichsbank war noch nicht vorhanden — eingesperrt und daher unsichtbar blieb, was der Goldwährung viel Spott zuzog. Als dann das Gold endlich in den Verkehr gelangte und demnach der große Geldüberfluß zur Erscheinung kam, da beförderte dieser zunächst die Gründerei; auf diese folgte, durch den Krach eingeleitet, eine längere Depression; ein Teil des Geldes war nun überflüssig, und das Gold begann im Juli 1874 wirklich abzufließen. Indes kam man mit der Zeit über alle diese Schwierigkeiten hinweg, obgleich dem Verlangen Bambergers nach einem „Münz-Stephan“ nicht entsprochen wurde, und das Reichskanzleramt unter Delbrücks Leitung neben seinen sonstigen ungeheuern Aufgaben auch noch diese wahrlich nicht kleine zu lösen hatte. Daß man die Thaler nicht allein beibehalten, sondern ihnen sogar Zahlungskraft eingeräumt hat, ist mehr ein Schönheitsfehler — unsre Währung hinkt bekanntlich — als eine Gefährdung der Goldwährung. Die noch vorhandenen Thaler machen 380 Millionen Mark aus; davon liegen 150 Millionen Mark überflüssig in der Reichsbank, die zur Regelung des Silberumlaufs nur 125 Millionen Mark an Thalern und Scheidemünzen braucht, aber 275 Millionen hat. Wie wenig übrigens die Reform planmäßig angelegt war, wie sehr man, ganz so wie früher England, unter dem Drange der Umstände auf dem Wege der Abwehr von Schädigungen hineingeriet, wird unter anderm durch die Thatfache beleuchtet, daß schon am 3. Juli 1871, ehe sich noch die Regierungen über den Entwurf eines provisorischen Münzgesetzes verständigt hatten, die Berliner Münze den Silberzufluß durch die Verweigerung weiterer Silberankäufe hemmen mußte.

Über die viel umstrittne Frage, ob und in welchem Grade die Demonetisierung des Silbers in Deutschland die Silberentwertung verschuldet habe, erhält man im zweiten Bande von Helfferichs Werk den vollständigsten und genauesten Aufschluß. Nicht bloß von Jahr zu Jahr, sondern von Vierteljahr zu Vierteljahr und beinahe von Monat zu Monat verfolgt der Verfasser die Bewegung des Silberpreises und die auf ihn einwirkenden Umstände. Aus den Thatfachen geht klar hervor, daß die deutschen Silberverkäufe unmittelbar gar keinen Einfluß geübt haben. Nur durch Fälschungen ist es Otto Arendt in seiner Schrift: „Die vertragsmäßige Doppelwährung“ gelungen, einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den deutschen Verkäufen und dem Fall des Silberpreises nachzuweisen. Helfferich führt in der Anmerkung auf Seite 345 einen Fall von Datumsfälschung an und bemerkt, daß solche Fälschungen in dieser Schrift nicht etwa Ausnahmen, sondern die Regel seien. Hätte Deutschland sein ganzes überflüssiges Silber auf einmal auf den Markt geworfen, so hätte das allerdings einen starken Preissturz zur Folge haben müssen, denn diese Masse überstieg die Silbergewinnung eines Jahres um ein mehrfaches. \*)

\*) Sie betrug 11 bis 13 Millionen Pfund.

Aber Deutschland verfuhr, wie schon bemerkt worden ist, in seinem eignen Interesse vorsichtig und schonend. Nicht die einzelnen Silberverkäufe, wohl aber die Demonetisierung des Silbers in Deutschland, dem andre Staaten, zunächst die skandinavischen, folgten, wirkten preisdrückend schon aus dem Grunde, weil dadurch die Minderwertigkeit des Silbers für monetarische Zwecke aller Welt offenbar wurde. Und diese Wandlung in der Schätzung des Silbers traf zusammen einerseits mit einer starken Steigerung der Silberförderung,<sup>\*)</sup> andererseits mit der Abnahme der indischen Nachfrage, wobei noch dazu die India-Council-Bills, die Anfang der siebziger Jahre in Brauch kamen, dem Silber Konkurrenz machten; es sind dies Wechsel, die vom indischen Räte in London auf die indische Finanzverwaltung gezogen werden. Aus rein psychologischen Ursachen entsprang der starke Preisrückgang im Juli 1876 (von  $56\frac{1}{8}$  Pence für die Unze auf  $46\frac{3}{4}$  Pence). Man hatte in London immer noch gehofft, trotz der Aufhebung der freien Silberprägung in Deutschland, Skandinavien, Holland und der lateinischen Münzunion den Silberpreis halten zu können; zu der angegebenen Zeit kam jedoch die Erkenntnis zum Durchbruch, daß dies nicht möglich sei, und das hatte eine Panik auf dem Silbermarkte zur Folge. Helfferich verfolgt a. a. D. die Wechselwirkung zwischen der deutschen Münzreform und den Bewegungen des Silberpreises nur bis zum Jahre 1878, dem letzten, in dem bedeutende Mengen deutschen Silbers verkauft worden sind. Das Schlußkapitel des ersten Bandes ist überschrieben: Die Vollendung der Geldreform durch die Thatfachen. Helfferich berichtet darin zunächst über die geradezu staunenswerte Vermehrung des deutschen Goldvorrats (von 1580 Millionen Mark im Jahre 1885 auf 2850 Millionen im Jahre 1897), über die Vermehrung der Goldgewinnung der Erde (im Jahre 1897 betrug die Ausbeute eine Milliarde Mark), die das Gerede von der zu kurzen Golddecke so gründlich abgethan hat, über die Silbergewinnung, die auf 5 Millionen Kilogramm gestiegen ist und den Silberpreis bis auf 27 Pence hinabgedrückt hat, über die bimetallistische Agitation und die münzpolitischen Maßregeln, die, den Thatfachen Rechnung tragend, dieser Agitation den Boden entziehen: die Einstellung der Silberausprägung in Indien, den Übergang Rußlands und Osterreich-Ungarns zur Goldwährung und die Erfolglosigkeit der Bemühungen der nordamerikanischen Silberpartei, die europäischen Mächte für ihre Interessen einzufangen. Er schließt mit den Worten: „Se mehr sich die Erkenntnis der unbestreitbaren und großen Besserung, welche die internationalen Währungsverhältnisse in den letzten Jahren erfahren haben, Durchbruch verschafft, je mehr die ungeheuern Gefahren des von den Bimetallisten erstrebten Zieles gewürdigt werden, desto geringer wird die Kraft und werden

<sup>\*)</sup> Diese betrug in der Periode 1841 bis 1850 im Jahresdurchschnitt 780000 Kilogramm, 1871 bis 1875 fast 2 Millionen Kilogramm.

die Aussichten der bimetallistischen Bestrebungen. Während die hoch erfreuliche Entwicklung des deutschen Geldwesens das halb vollendete Reformwerk zu einem befriedigenden Abschluß geführt hat, nimmt die Gestaltung der gesamten internationalen Verhältnisse der gegen die Grundlage der deutschen Geldverfassung gerichteten bimetallistischen Bewegung ihre stärksten Waffen. So erscheint heute die deutsche Goldwährung, deren Durchführung während einer Reihe von Jahren ernstlich bedroht schien, nach innen vollendet und nach außen gesichert. Damit ist das Werk der Geldreform zu dem erstrebten Abschluß gebracht."



## Politik und Finanzen in Rußland

(Schluß)



Als im Jahre 1891 ein Teil dieser fruchtbaren Ackerprovinzen von einer Mißernte getroffen war, verbot die russische Regierung aus Furcht vor einer Hungersnot die Ausfuhr von Brotfrüchten von einem gewissen Termin ab. Bis zu diesem Termin aber hatte man in aller Eile doch soviel Korn über die Grenze geschafft, daß am Schluß des Jahres für 136 Millionen Getreide war ausgeführt worden, wobei allerdings die vorhergegangne Ernte den Hauptposten geliefert hatte. Die Wirkung des Mißjahres auf die Handelsbilanz war, daß die Gesamtausfuhr von 721,6 Millionen Rubel im Jahre 1891 auf 489,4 Millionen Rubel im Jahre 1892 hinabsank. Seitdem hob sich die Getreideausfuhr wieder und erreichte im Jahre 1895 sogar 323 Millionen Rubel; allein schon 1897 fiel die Ernte wieder ungenügend aus, und das Jahr 1898 wird als ein vollkommenes Mißjahr angesehen werden müssen.

Die russische Regierung hat es unterlassen, wieder zur Hemmung der Brotausfuhr zu schreiten, aus leicht begreiflichen Gründen. Wer nun aber meint, die Ausfuhr müsse stark zurückgegangen sein, der würde sich bei einer Vergleichung der betreffenden Zahlen getäuscht sehen. Die Rubrik „Lebensmittel“ weist im Ausfuhrhandel nach Angabe eines russischen Fachblattes\*) auf für die ersten sieben Monate

von 1896:	201 $\frac{1}{2}$ ,	Millionen Rubel
„ 1897:	193	„ „
„ 1898:	266	„ „

\*) Zeitung für Handel und Industrie.